



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Bebauungsplan Nr. 17 „Ortszentrum Raiffeisen“

Der Gemeinderat hat am 06. Juli 2016 den Bebauungsplan Nr. 17 „Ortszentrum Raiffeisen“ als **S a t z u n g** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 „Ortszentrum Raiffeisen“ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Ortszentrum Raiffeisen“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 22. Juli 2016 in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Ortszentrum Raiffeisen“ liegt samt Begründung und schalltechnischem Gutachten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 22.07.2016

bis: 09.09.2016

Abnahme am: 10.09.2016

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 22. Juli 2016

Gemeinde Reischach

.....
Vilsmaier, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

SO - GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL + VERWALTEN + PARKEN

GEMEINDE
LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

REISCHACH
ALTÖTTING
OBERBAYERN

Die Gemeinde Reischach erlässt gemäß § 2 Abs.1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) der Baunutzungsverordnung (BauNVO), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), diesen Bebauungsplan " SO - Großflächiger Einzelhandel + Verwalten + Parken " als Satzung.

Gemeinde Reischach


Bürgermeister
2 2. JULI 2016



1. Bürgermeister

Planung: art plan + planungsgesellschaft für
bauwesen ug
Rindermarkt 3
93413 Cham
Tel.: 09971/310800
Fax: 09971/3108029
Email: info@art-plan-plus.de

Vorhabensort: Öttinger Straße
84571 Reischach
Flurnummern: 2/1 + 59 + 59/2 + 59/7
Gemarkung: Reischach

Planungsträger: Raiffeisenbank Neumarkt-St.
Veit - Reischach eG
Öttinger Straße 2
84571 Reischach

Vorhabensträger: Raiffeisenbank Neumarkt-St.
Veit - Reischach eG
Öttinger Straße 2
84571 Reischach

Emissionsbezugsflächen: M 1/750

Lageplan: M 1/500

Schemaschnitte: M 1/250

Stand: 24.06.2016

VERFAHRENSHINWEISE

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

1 Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Reischach hat in der Sitzung vom 04.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.05.2016 bis 17.06.2016 durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte mit Aushang an den Amtstafeln am 06.05.2016.

3 Beteiligung der Behörden

Die Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.05.2016 bis 17.06.2016 durchgeführt.

4 Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes i.d.F. vom 27.04.2016 mit den Begründungen i.d.F. vom 19.04.2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 17.05.2016 bis 17.06.2016 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte mit Aushang an den Amtstafeln am 06.05.2016.

5 Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan / Grünordnungsplan i.d.F. vom 24.06.2016 mit Begründungen i.d.F. vom 19.04.2016 wurde mit Beschluss vom 06.07.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.

Reischach, den 22. JULI 2016

Gemeinde Reischach

Bürgermeister



1. Bürgermeister

6 Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.

Reischach, den 22. JULI 2016

Gemeinde Reischach

Bürgermeister



1. Bürgermeister

7 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Reischach, den 22. JULI 2016

Gemeinde Reischach

Bürgermeister



1. Bürgermeister